

A1 Ein CO2-Preis zur Durchsetzung von effizienter Nutzung der Energiequellen

Antragsteller*in: Stefan Wenzel

Tagesordnungspunkt: 0.3. Anträge

Antragstext

1 Um einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele des Pariser Abkommens
2 bis spätestens 2040 und zur effizienten Verwendung und Einsparung von Energie zu
3 leisten, sind:

4 1. Die Energiesteuern auf fossile Energiequellen wie Benzin, Diesel, Heizöl,
5 Kerosin, Schweröl und Erdgas um einen Aufschlag von 40 Euro pro Tonne CO2-
6 Emission zu erhöhen. Die Einnahmen werden an die gesamte Bevölkerung
7 zurückverteilt.

8 1. Die Energiesteuern auf fossile Energiequellen wie Benzin, Diesel, Heizöl,
9 Kerosin, Schweröl und Erdgas jährlich um einen Aufschlag in Höhe von 10
10 Euro pro Tonne CO2-Emission zu erhöhen. Die zusätzlichen Einnahmen werden
11 ebenfalls an die gesamte Bevölkerung zurückverteilt.

Begründung

Das gegenwärtige Steuer-, Umlagen- und Abgabensystems auf Energie schadet dem Klima, setzt ökonomische Fehlanreize, blockiert Innovationen, belastet das Sozialsystem und die Sozialversicherungsbeiträge. Eine schrittweise Umgestaltung soll die Nutzung von Technologien und Dienstleistungen, die das Klima, die Atmosphäre, das Wasser und die Böden verschmutzen oder schädliche Emissionen verursachen finanziell höher belasten und die Nutzung umweltfreundlicher und effizienter Technologien finanziell erleichtern. Die Massnahme soll dazu beitragen die vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland nach dem Pariser Klimaabkommen zu erfüllen. Die zusätzlichen Einnahmen sollen die Bürgerinnen und Bürger auf direktem Wege entlasten. Dabei ist Sorge zu tragen, dass geringere Einkommen und Transferleistungsempfänger in dem gleichen Umfang entlastet werden. Das kann durch direkte Auszahlung einer Bonuszahlung erfolgen oder durch Entlastung bei anderen Steuern und Abgaben.

Die Massnahmen tragen dem Verursacherprinzip Rechnung. Die sogenannte Internalisierung externer Kosten ist ein höchst effizienter Weg, um entstehende Kosten dem jeweiligen Verursacher anzulasten. Einzeltaugliche Innovationen und Investitionen in energie- und ressourceneffiziente Produkte und Dienstleistungen werden dadurch gefördert. Gegenwärtig werden die externen Kosten der Klima- und Umweltverschmutzung von der Bevölkerung insgesamt getragen. Diese Kosten fallen bspw. in Form von Anpassungsmassnahmen für Klimaschutz, Verschmutzung von Atemluft, Gewässern und Böden, Belastungen der Gesundheit und erhöhten Kosten für Krankenkassen an.

Mit der geforderten Erhöhung werden umweltfreundliche Technologien wettbewerbsfähiger. Umweltschädigende Technologien werden unwirtschaftlicher. Gleichzeitig bleibt die durchschnittliche Belastung jedes Einzelnen gleich. Die Rückzahlung der Einnahmen kann vorzugsweise über die Auszahlung eines Anteils der Einnahmen an jede einzelne Person erfolgen. Damit wird die Steuerlast im gleichen Gesamtumfang gemindert. Denkbar wäre auch eine direkte Verminderung der Steuern auf Lohn- und Einkommen. Dabei müssten aber Transferleistungsempfänger in gleicher Höhe profitieren. Denkbar wäre auch eine Entlastung bei der Steuer auf Strom.

Deutschland hat sich mit dem Pariser Klimaschutzabkommen völkerrechtlich verbindlich zur Einhaltung der Ziele des Abkommens verpflichtet. Die bislang ergriffenen Massnahmen reichen

keinesfalls aus, um die Ziele zu erreichen, geschweige denn die höheren Selbstverpflichtungen, die im Herbst bei der Klimakonferenz in Chile erwartet werden. Im Frühjahr dieses Jahres haben 46 Finanzminister von Nationalstaaten und 28 Finanzminister von regionalen Gebietskörperschaften in den Helsinki Principles festgestellt, dass ein Preis für CO₂-Emissionen einfach, fair und effizient ist, um Klimaschutzziele zu erreichen. Er muss flankiert werden von sozialen Massnahmen. Die erzielten Einnahmen sollen zurückgegeben werden.

Die Finanzminister halten derzeit Preise von 40-80 €/t im Jahr 2020 für erforderlich, um die Ziele von Paris zu erreichen. Das Steuer, Abgaben und Umlagensystem in Deutschland ist historisch gewachsen. Bislang werden nur etwa 40 Prozent aller Emissionen durch das Emissionshandelssystem der Europäischen Union erfasst. Der Preis für eine Tonne CO₂ ist durch die letzte Reform angezogen und liegt derzeit bei etwa 25 €/t. Viele energieintensive Betriebe erhalten derzeit noch kostenlose Zertifikate, um Carbon leakage zu verhindern. Für nicht vom Emissionshandelssystem erfasste Bereiche hat sich Deutschland ebenfalls zur Einhaltung der Reduktionsziele verpflichtet. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, muss im Rahmen des Lastenausgleichs eine Zahlung an Länder erfolgen, die die Ziele erreichen. Nichthandeln ist daher in mehrfacher Hinsicht keine Option.

60 Prozent der Volkswirtschaft werden derzeit noch nicht von einem Preissystem für Kohlenstoff erfasst. Das betrifft insbesondere die Sektoren Gebäude, Verkehr und Landwirtschaft. Bei den erfassten Bereichen ist der Preis zudem noch zu niedrig. Im nicht erfassten Bereich ist die implizite Belastung von Benzin, Diesel, Heizöl und Erdgas durchweg deutlich geringer als die Belastung von Stromverbrauch. Die sinnvolle Nutzung von Wärmepumpen zur Beheizung von Gebäuden wird dadurch bspw. deutlich erschwert. Auch die Nutzung von Elektrofahrzeugen unterliegt heute noch einer deutlich höheren impliziten Belastung mit Steuern- und Abgaben als die Nutzung von Fahrzeugen mit Benzin oder Dieselantrieb. Die Nutzung effizienter Technologien unterbleibt damit viel zu oft. Das ist aus Sicht des Klimaschutzes kontraproduktiv.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sind ein wichtiger Schritt zur Internalisierung externer Kosten. Um die Ziele zu erreichen und die Wirkung der Massnahmen zu verstärken soll der Preis kontinuierlich weiter angehoben werden. Zudem sollen die Belastungen der einzelnen fossilen Energieträger angeglichen werden, um nicht sinnvolle Ausweichreaktionen zu vermeiden. Ziel ist ein CO₂-Mindestpreis für alle Sektoren. Auch die Erstattungen sollen im gleichen Umfang ansteigen. Schon die Erwartung künftig steigender Kosten wird Investitionsentscheidungen für Güter, die lange genutzt werden deutlich beeinflussen. Die Erwartung künftig steigender Betriebskosten fließt damit in die Kalkulation von Investitionsentscheidungen ein. Zudem sind Subventionen für fossile Energieträger konsequent zu beseitigen. Die Erhebungskosten sind zudem sehr gering, weil die Zahlung direkt ab Raffinerie bzw. bei der Einfuhr erhoben werden könnte. Die Massnahme trägt auch dazu bei den jährlichen Import der Bundesrepublik Deutschland von fossilen Kraftstoffen im Umfang von 80-90 Mrd € deutlich zu reduzieren, die Abhängigkeit von Importen zu reduzieren und die Abkehr vom Ölzeitalter zu beschleunigen.

A2 Parteiengesetz verschärfen, um freie gleiche und geheime Wahlen auch in Zukunft zu sichern - Illegale Finanzierung rechtsextremer Parteien verhindern

Antragsteller*in: Stefan Wenzel

Tagesordnungspunkt: 0.3. Anträge

Antragstext

- 1 Die Hinweise auf illegale Parteienfinanzierung von rechtsextremen Parteien in
- 2 Europa müssen sehr ernst genommen werden. In Deutschland ermitteln derzeit
- 3 mindestens zwei Staatsanwaltschaften gegen Mitglieder der AfD. Beim
- 4 Bundestagspräsidenten werden die Rechenschaftsberichte hinterfragt. Gestückelte
- 5 Spenden aus der Schweiz, Käufe von Immobilien, massenhaft Wahlplakate und
- 6 Zeitungsbeilagen zur Wahl von angeblich „unabhängigen“ Vereinen mit AfD Logo und
- 7 AfD Programmatik und extrem aufwendige Wahl-Kampagnen im Netz sind klare
- 8 Indizien. Die genaue Größenordnung ist noch unbekannt. Schätzungen gehen aber
- 9 davon aus, dass die AfD 5-10 mal soviel Geld einsetzt, wie sie in offiziellen
- 10 Rechenschaftsberichten an den Bundestagspräsidenten angegeben hat. Auch aus
- 11 anderen Ländern gibt es vielfältige Hinweise. In Italien ist die rechtsextreme
- 12 Lega wegen illegaler Parteienfinanzierung zur Rückzahlung von 49 Millionen €
- 13 verurteilt worden. Auch das Ibiza Video in Österreich spricht für sich. Das sind
- 14 Größenordnungen, die den Ausgang von demokratischen Wahlen und den
- 15 Gleichheitsgrundsatz von demokratischen Wahlen massiv berühren. Dazu kommen
- 16 neue Möglichkeiten zur grenzübergreifenden Bestellung von Werbung in sozialen
- 17 Medien. Entsprechende Methoden wurden im Zusammenhang mit der Firma Cambridge
- 18 Analytica und Microtargeting bei der Brexit-Befragung angewendet. Dabei fließt
- 19 oft kein Geld über die Grenze, sondern lediglich die Dienstleistung. Die
- 20 Kontrolle ist extrem erschwert. Das deutsche Parteiengesetz, das
- 21 Auslandsspenden verbietet und ab 10.000 € die Offenlegung der Spender fordert,
- 22 wird ausgehebelt.
- 23 Die Vorgänge sind sehr ernst zu nehmen. Die NSDAP hatten sich ihre Wahlerfolge
- 24 Anfang der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts zu einem guten Teil gekauft. Es
- 25 galt die Devise „Geld asphaltiert den Weg zur Macht“. Viel Energie wurde auf die
- 26 Akquise von schwerreichen Spendern gelegt. Ähnliche Muster sehen wir heute
- 27 wieder.
- 28 Das deutsche Parteiengesetz hat die Konsequenzen aus der Entwicklung in der
- 29 Weimarer Republik gezogen. Es fordert Transparenz und zieht klare Grenzen. Das
- 30 Gesetz muss jedoch an neue technische Möglichkeiten angepasst werden und die
- 31 Möglichkeiten zur Durchsetzung müssen verstärkt werden.

32 Forderungen:

- 33 • Anpassung des Parteiengesetzes an neue technische Möglichkeiten, die ein
34 Unterlaufen der gesetzlichen Vorgaben ermöglichen.
- 35 • Deutliche Verbesserungen zur Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben und
36 personelle Verstärkung der nach Parteiengesetz zuständigen
37 Bundestagsverwaltung in diesem Bereich.
- 38 • Anwendung der Regeln des Parteiengesetzes auf das so genannte „Sponsoring“
39 - einen Umgehungstatbestand - in allen Parlamenten.
- 40 • Verstärkung der Fahndung im Bereich Geldwäsche - insbesondere auch im
41 Immobilienbereich. Offenlegung des Transparenzregisters.
- 42 • Zeitnahe Verfolgung von Delikten bei Verdacht auf illegale
43 Parteienfinanzierung.